

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 21.09.2017

Tagungsort: multiples Haus, Hintersee

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Teilnehmer: Frau Kundschaft, Herr Neumann, Herr Böcker, Herr Rohleder, Herr Urbanek

Amt: Frau Krohn

Gäste: -

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 29.06.2017 und Protokollbestätigung

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 29.06.2017 gefassten Beschlüsse

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, 3. Beteiligung zum Entwurf der zweiten Änderung des RREP Vorpommern

DS-Nr. 024/013/2017

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Hintersee am Kreiswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“

DS-Nr. 024/014/2017

Top 9: Diskussion und Beschlussfassung über Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016

DS-Nr. 024/015/2017

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum Entwurf des B-Plans Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin- Karpin I“ der Stadt Eggesin

DS-Nr. 024/016/2017

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

DS-Nr. 024/017/2017

TOP 12: Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2017

TOP 13: Diskussion und Bewertung der Gemeinde Hintersee gem. Gemeindeleitbildgesetz

TOP 14: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

- TOP 15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
TOP 16: Diskussion und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Stromlieferverträge
DS-Nr. 024/018/2017
TOP 17: Anfragen der Gemeindevertreter
TOP 18: Sonstiges

öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung

Frau Kundschaft begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind alle Gemeindevertreter anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 29.06.2017 sowie Bestätigung des Protokolls

Herr Böcker greift seine Fragestellung aus der Sitzung am 29.06.2017 auf – wurde das Amt bzw. die Gemeinde Hintersee bei der Grenzfestlegung der FFH-Gebiete beteiligt? - **verantw. Bauamt**

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 29.06.2017 gefassten Beschlüsse

Auf eine Bekanntgabe wird verzichtet, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, 3. Beteiligung zum Entwurf der zweiten Änderung des RREP Vorpommern DS-Nr. 024/013/2017

Herr Urbanek erklärt, dass die Windenergieeignungsgebiete ausgereizt sind. Er findet es nicht gut, dass jeder mögliche Standort damit belegt wird. Die Gemeinde Hintersee sollte sich mit der Gemeinde Lübs solidarisch zeigen.

Die Gemeinde Hintersee zeigt sich solidarisch mit den betroffenen Gemeinden und teilt deren Bedenken.

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen im Rahmen der Zweiten Änderung des regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie vorzunehmen.

Die Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 05. August bis 16. November 2015 statt. Danach erfolgte eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, diese wurden dann in die Abwägung und den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms eingearbeitet. Gleichzeitig erfolgte eine Überarbeitung des dazugehörigen Umweltberichtes.

Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichtes wurden von der Verbandsversammlung am 30. März 2017 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das dritte Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern durchzuführen.

In der Zeit vom 16. Mai bis 18. Juli 2017 findet die dritte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und dem dazugehörigen Umweltbericht statt. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wiederum ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Die Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, Hinweise, Bedenken und Anregungen zu geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, im 2. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern die im Protokoll festgehaltenen Hinweise und Bedenken anzumelden.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Hintersee am Kreiswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft- Unser Dorf soll schöner werden“ DS 024/014/2017

Die Gemeindevertreter entscheiden sich einstimmig gegen eine Teilnahme am Wettbewerb.

Sachverhalt:

Der Gemeindevertretung liegt die Ausschreibung zur Teilnahme am Kreiswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ vor. Eine verbindliche Anmeldung muss bis zum 30.09.2017 erfolgen. Die Sieger dieses Wettbewerbs qualifizieren sich für die Teilnahme am 10. Landeswettbewerb.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt mit 5 Gegenstimmen, am Kreiswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ teilzunehmen und die entsprechenden Unterlagen zu erarbeiten.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 DS-Nr. 024/015/2017

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Absatz 2 GemHVO können Jahresfehlbeträge sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Das Jahresergebnis für 2016 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage auf ./ 13.011,04 €. Abschreibungsbedingte Verluste sind 2016 in Höhe von 17.889,12 € entstanden. Die Kapitalrücklage hat einen vorläufigen Bestand von 5.044,78 €. Somit kann der gesamte Bestand entnommen werden, um das Ergebnis zu verbessern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses für abschreibungsbedingte Verluste 5.044,78 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum Entwurf des B- Plans Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin- Karpin I“ der Stadt Eggesin DS-Nr. 024/016/2017

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 20.07.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ in der Fassung 06/2017 und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung liegen in der Zeit vom **30.08.2017 bis 02.10.2017** in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Straße 2, Zimmer 13, aus.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **02.10.2017** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Hintersee werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Hintersee keine Bedenken.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin DS-Nr. 024/017/2017

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 20.07.2017 den Entwurf und die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin gebilligt und die öffentliche Auslegung bestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom 30.08.2017 bis einschließlich 02.10.2017 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **02.10.2017** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Hintersee werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Hintersee keine Bedenken.

TOP 12: Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2017

Herr Neumann gibt einige Erläuterungen. In diesem Zusammenhang weist Herr Neumann darauf hin, dass es ein Urteil vom Oberverwaltungsgericht Thüringen zum Thema Kreisumlage gibt. Die Gemeinde müssen die Pflichtaufgaben erfüllen können, dementsprechend ist die Höhe der Kreisumlage anzupassen. Das Amt hat für jede Gemeinde Widerspruch gegen die Festsetzung der Höhe der Kreisumlage eingelegt.

TOP 13: Diskussion und Bewertung der Gemeinde Hintersee gem. Gemeindeleitbildgesetz

Herr Rohleder gibt hierzu einige Erläuterung. Die Gemeinde muss diese Bewertung vornehmen. Die Gemeindevertreter werden sich in einer gesonderten Beratung zusammensetzen und die Bewertung vornehmen.

Frau Kundschaft möchte die Unterlagen noch einmal zugeschickt bekommen.

TOP 14: Informationen der Bürgermeisterin

Die CD zum Grundwassermonitoring liegt bei Frau Grap vor. Diese soll an Frau Kundschaft weitergeleitet werden.

Am 02.09.17 fand eine erneute Begehung des Martenschen Bruches statt. Leider war die Beteiligung sehr gering. Herr Böcker wünscht sich bei zukünftigen Begehungen deutlich mehr Beteiligung.

Kundschaft
Bürgermeisterin

Krohn
Protokollantin